

Thomas Pekáry, *Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft*. Dargestellt anhand der Schriftquellen. *Das Römische Herrscherbild*, Band III 5. Gebr. Mann Verlag, Berlin 1985. X, 165 Seiten.

Bei der Erforschung des römischen Herrscherbildes, einer in vieler Hinsicht wichtigen und zentralen Gattung von archäologischen Denkmälern, haben Schriftquellen bisher vielfach am Rande gestanden. Zwar waren sie als wichtige Ergänzung der monumentalen Überlieferung niemals grundsätzlich aus der Diskussion ausgeschlossen, jedoch war es kaum möglich – und dies gilt nicht allein für die klassischen Archäologen –, einen Überblick über die ungläubliche Fülle der Textzeugen und Inschriften zu erhalten, oder gar die mit ihnen verbundenen neueren Ergebnisse der philologischen und althistorischen Forschung in ausreichender Weise zur Kenntnis zu nehmen. Der hier zu besprechende Band versucht, die überwältigende Fülle der literarischen und epigraphischen Quellen zum römischen Kaiserbildnis in einem weit über alle bisherigen Versuche hinausgehenden Umfang zu erschließen und für die Erforschung der Gattung nutzbar zu machen; er schließt somit eine empfindliche Lücke und erfüllt ein zweifellos dringendes Desiderat der Altertumforschung.

Bekanntlich unterrichtet das antike Quellenmaterial nur sehr unvollkommen über die verschiedenen Aspekte, die mit dem römischen Herrscherbild verbunden sind. Denn nur allzu selten im Verhältnis zur großen Bedeutung der Gattung werden Kaiserporträts in schriftlichen Quellen erwähnt; allzu oft läßt sich einem Text kaum wesentlich mehr entnehmen als die Tatsache, daß ein Bildnis eines Herrschers existiert hat. Da ungewöhnliche Ereignisse und Vorkommnisse vielfach eher zu einem Bericht anreizen als der alltägliche Umgang, sind wir über Sondererscheinungen des römischen Herrscherbildes teilweise besser unterrichtet als über den Normalfall. Aus der uneinheitlichen Überlieferung resultieren in einer zusammenfassenden Darstellung zwangsläufig Abschnitte, die untereinander sehr ungleiches Gewicht besitzen. Wenn Verf. sein Buch ohne weitere Untergliederung in äußerlich gleichberechtigte Kapitel einteilt, obwohl die behandelten Problembereiche nicht gleichrangig sind, entspricht dies also durchaus dem zur Verfügung stehenden Material.

Statt einer Einleitung werden in einem ersten Kapitel einige wenige Quellentexte in deutscher Übersetzung kommentarlos aneinandergereiht. Danach bespricht Verf. zunächst in mehreren Kapiteln die Problemkreise, die unmittelbar mit der Aufstellung des Herrscherbildes zu tun haben. So stellt er zusammen, von wem Kaiserbildnisse in Auftrag gegeben wurden (Kap. 2), was sie gekostet haben und wie sie finanziert wurden (Kap. 3), aus welchem Anlaß sie errichtet wurden und wie schnell dies möglich war (Kap. 4). Nach einer Übersicht von Sonderfällen, wie der nachträglichen Aufstellung, der Renovierung oder Umarbeitung von Kaiserstatuen (Kap. 5), wird untersucht, an welchen Orten Kaiserbilder üblich waren (Kap. 8). Mehrere Kapitel über spezielle Fragen, wie eine Verwendung von Gold oder Silber als Material für Kaiserbilder (Kap. 7), eine besondere Größe (Kolossalstatuen) (Kap. 8) oder eines besonderen statuarischen Typus (u. a. Reiterstatue und Statue im Wagen) (Kap. 10) sowie von Statuengruppen (Kap. 11) oder anderer Besonderheiten (Kap. 12) schließen sich an. Danach setzt eine Reihe von Untersuchungen zu andersartigen Fragen ein. Zunächst ist ein Kapitel der Frage der Ähnlichkeit des Kaisers mit seinem Bildnis gewidmet (Kap. 13). Ein weiteres behandelt die Bildnisse der Familienangehörigen des Kaisers (Kap. 14). Daran schließen sich übergreifende Kapitel an, die den Akt der Consecratio des Bildnisses (Kap. 15), seine Rolle im Kaiserkult (Kap. 16) und als Asylstätte (Kap. 17) untersuchen. Nach einer nur kurzen Darstellung der Wunderzeichen, die mit Kaiserbildern verbunden waren (Kap. 18), werden juristische Aspekte, wie die 'damnatio memoriae' und die Bildnisvernichtung (Kap. 19) sowie das angebliche Bildnisrecht (Kap. 20) angesprochen. Schließlich folgt ein Abschnitt über das Verhältnis der Juden und Christen zum Kaiserbild, in dem verschiedene Aspekte, die bereits vorher in anderem Zusammenhang angesprochen waren, erneut unter verändertem Gesichtspunkt zusammenfassend aufgegriffen werden (Kap. 21). Eine Zusammenfassung schließt die Darstellung ab (Kap. 22). Sie ist über einen Index der Kaiser, Personen und Ortsnamen und ein Register der benutzten antiken Quellen und Inschriften aufgeschlüsselt.

Da die antiken Texte, die über das römische Herrscherbild Auskunft geben können, in großer Fülle, aber zugleich sehr verstreut und unübersichtlich erhalten sind, steht es außer Zweifel, daß eine lückenlose Vollständigkeit in der Sammlung der Quellen schwerlich erreichbar ist. Es wäre daher keinesfalls gerechtfertigt, einzelne übersehene Quellen nachzutragen, solange durch sie das vom Verf. gezeichnete Bild nicht wesentlich verändert oder ergänzt werden müßte. So ist es zwar schade, daß z. B. die Stelle PLIN. paneg. 55, 6–11 nicht berücksichtigt ist, da sie die Einstellung zum Kaiserbild sehr anschaulich illustriert; doch bedeutet es für die Gesamtdarstellung keinen wesentlichen Mangel, da entsprechendes durch andere Zeugnisse belegt werden kann. Nicht fehlen dürfte jedoch die Besprechung einer Stelle, die in der Diskussion um das Verständnis des Kaiserbildes in der Spätantike von der Forschung vielfach als wichtiges, wegweisendes Dokument angeführt wird: Bei AMM. 16,10,9, heißt es, Constantius II. habe sich bei seinem Rombesuch in der Öffentlichkeit *tamquam figmentum hominis* (meist übersetzt 'wie eine Statue') gezeigt; hier wollte man den Ausdruck eines neuen Herrscherideals erkennen. Doch hatte W. HARTKE, Röm. Kinderkaiser (1951) 313 ff., wie bisher jedenfalls in der archäologischen Forschung völlig übersehen wurde, die Stelle als Vorwurf gegen den Kaiser interpretiert. Es wäre zweifellos wichtig zu erfahren, wie die historische Forschung zu dieser Interpretation steht, die für das Verständnis des Herrscherbildes in der Spätantike von nicht geringer Bedeutung ist.

Die gewaltige Menge des verarbeiteten Quellenmaterials, an sich spröde und teilweise nur begrenzt aussagekräftig, ist zweifellos in einer gut lesbaren, verständlichen Form aufgearbeitet. In allen aufgeführten Problemkreisen unterrichtet Verf. informativ und zusammenfassend. Dafür gebührt ihm uneingeschränkter Dank. Natürlich kann es bei dem großen Umfang des Materials und den vielfältigen Detailproblemen nicht

ausbleiben, daß man sich bei der Interpretation der Quellen vielleicht nicht in allen Einzelheiten der Meinung des Verf. anschließen möchte. Es macht aber wohl wenig Sinn, einzelne Punkte, die Verf. eventuell unscharf verstanden haben könnte, aufzulisten und zu ihnen Stellung zu beziehen (beispielsweise wäre darauf hinzuweisen, daß eine Aufstellung in einem Heiligtum noch nicht gleichbedeutend ist mit einer Aufstellung im Tempel, wie Verf. mehrfach ungenau annimmt: S. 57 mit Anm. 181; S. 59 Anm. 203). Dabei könnte nur allzusehr im Detail argumentiert werden, ohne daß letztlich Gewähr besteht, nur Meinung gegen Meinung zu setzen; dies erscheint angesichts der Gesamtleistung des Verf. durchaus nicht angebracht. Die Argumente sind ausgebreitet; es muß der zukünftigen Forschung vorbehalten bleiben, im Detail eventuell abweichende Interpretationen zu diskutieren.

An dieser Stelle sei nur auf zwei offensichtliche Fehler hingewiesen, die dem Rez. besonders auffielen. Als Beispiel dafür, daß Kaiserstatuen aus den Einkünften von Heiligtümern errichtet werden konnten, führt Verf. eine Inschrift aus Rhodos an (S. 16 Anm. 42). Sie muß in diesem Zusammenhang aber außer Betracht bleiben, denn es handelt sich um einen Architrav mit einer Weihung an den Kaiser Caligula und an den Delischen Apollon, wobei der Text der Inschrift nicht den geringsten Hinweis auf ein Bildnis irgendeiner Art enthält. Wenn Verf. behauptet (S. 53), Kaiser Konstantin IV. (668–685) habe den Einwohnern von Cherson sein goldenes Bildnis übersandt, trifft dies keineswegs zu: denn in der Quelle CONST. PORPH. admin. imp. 53, 124 ff. wird unmittelbar zuvor über Diokletian berichtet, so daß hier nur Konstantin I. (306–337) gemeint sein kann.

Den insgesamt positiven Gesamteindruck können gewisse Ungleichmäßigkeiten des Textes keineswegs trüben, die im übrigen bereits Verf. selbstkritisch anmerkt und zu entschuldigenden versucht. Dies ist insbesondere deswegen unnötig, weil nur in seltenen Fällen das Problem des römischen Herrscherbildes in seiner Gesamtheit durchgearbeitet werden wird. Vielmehr wird ein Benutzer sehr häufig nur versuchen, sich in einzelnen Themenbereichen über den Stand der Überlieferung und der Forschung Klarheit zu verschaffen. Gerade in diesem Zusammenhang bleibt allerdings festzustellen, daß es einem Benutzer nicht immer leicht gemacht wird. Vielfach finden sich Bemerkungen zu einem Problem an mehreren Stellen, die man nur bei einer Lektüre des gesamten Buches findet. Hier macht es sich besonders störend bemerkbar, daß ein Sachindex fehlt. Sehr störend für den Benutzer ist es auch, daß Verf. entgegen seiner sonstigen Zitierweise mehrfach nur auf Sekundärliteratur und auf die dort angegebenen Quellen verweist. Völlig unzureichend erscheint es z. B., wenn für den Empfang der Bildnisse des Phokas in Rom allein auf Gregorovius verwiesen wird (S. 25 mit Anm. 29); da derartige Nachrichten natürlich im Quellenregister nicht erscheinen, sind sie für den Benutzer praktisch unauffindbar.

Wichtig und besonders positiv ist herauszuheben, daß Verf. das Kaiserbildnis durchaus nicht isoliert beschrieben hat, sondern es immer wieder in den Zusammenhang mit anderen Bildnisgattungen stellt. Denn das öffentlich aufgestellte Bildnis des Kaisers unterschied sich prinzipiell nicht von den Bildnisehrungen für andere Bürger, auch wenn de facto erhebliche Unterschiede aufgetreten sein können. Hier spiegelt sich die Fiktion, daß die republikanische Verfassung unverändert weiterbestand bzw. erneuert wurde. Es kann nicht überraschen, daß für das Herrscherbild ähnlich unklare Verhältnisse zu erkennen sind, wie sie für die Beschreibung der verfassungsrechtlichen Stellung des Kaisers vorliegen. Sind damit die Wurzeln des römischen Herrscherbildes durchaus deutlich angesprochen, finden sich bei Verf. für eine wichtige Frage nur an verstreuten Stellen einzelne Hinweise (z. B. S. 23; S. 29 ff.): ob sich nämlich im langen Lauf der römischen Geschichte beim Kaiserbild etwas verändert hat, und wie diese Veränderungen, die trotz eines starken Traditionalismus doch wohl vorauszusetzen sind, ausgesehen haben. Allerdings ist zuzugestehen, daß sich diese Fragen aus dem schriftlichen Quellenmaterial allein wohl nicht abschließend beantworten lassen. Jedoch hätte man sich gerade in der Arbeit eines Historikers dazu eine klare, größere zusammenfassende Darstellung gewünscht. Schließlich bleibt auch kritisch anzumerken, daß Verf. sich nicht eindeutig über die zeitliche Begrenzung seiner Untersuchung äußert. Es ist zweifellos vertretbar, eine Untersuchung enden zu lassen, wenn sich historisch wichtige Aspekte verschoben haben; dies war mit der Christianisierung des Reiches der Fall, auch wenn die zu untersuchende Gattung des Kaiserbildes damit keineswegs ihr Ende gefunden hat und noch lange Zeit fortlebte, ja mit ihrer Ideologie im 7./8. Jahrh. einen wesentlichen Anteil zur Begründung der kirchlichen Bilderlehre hatte (die Tübinger Dissertation von 1974 des Rez. zu diesem Themenkomplex 'Die röm. Kaiserstatue am Ausgang der Antike', 1982, deren Manuskript Verf. zur Einsicht vorgelegen hatte, wird nicht erwähnt). Doch ist aus allgemeinen Überlegungen heraus unbedingt darauf zu achten, daß nicht unkontrolliert Quellen aus späterer Zeit für die Illustration früher Zustände

benutzt werden; daß sich unter den neuen Umständen wesentliche Veränderungen ergeben haben könnten, ist grundsätzlich nicht auszuschließen und müßte erst jeweils im Einzelfall geklärt werden. Unverständlich bleibt, warum gelegentlich sehr späte Beispiele erwähnt werden (z. B. S. 37: Kaisermosaiken des 10. Jahrh. in der Vorhalle der Hagia Sophia in Konstantinopel; ohne Angabe von Literatur!), ohne daß die grundsätzlich andersartigen Voraussetzungen für diese Art von Kaiserdarstellungen auch nur angedeutet werden.

Bedauerlicherweise sind vom Verf. einige Aspekte, die im Zusammenhang des bearbeiteten Themas wesentlich erscheinen, nicht zusammenfassend diskutiert worden. Wie wenig er sich dieser im folgenden zu nennenden Problemkreise bewußt war, läßt bereits das erste Kapitel erkennen. Denn von den insgesamt 15 Textquellen, die dort als Einstimmung des Lesers aneinandergereiht sind, ist nur ein Teil auf kaiserliche Porträtstatuen zu beziehen; andere sprechen von Münzbildern oder von historischen Darstellungen, ohne daß auf diese Unterschiede aufmerksam gemacht wird. Dabei ist manches aus dem Zusammenhang gerissen und daher nicht richtig zu verstehen. Des weiteren sind unbedenklich Zeugnisse der christlichen Epoche mit solchen aus früherer Zeit vermengt.

Es entspricht dieser undifferenzierten Reihung durchaus, wenn man im Buch vergebens eine Darstellung sucht, die man gern am Anfang gelesen hätte: Um die Quellen richtig zu verstehen, wäre es nötig gewesen festzustellen, mit welchen Worten Kaiserbildnisse in den Quellen bezeichnet werden, ob sich daraus Hinweise auf ihre äußere Form gewinnen lassen, und wenn etwa nicht, was der Grund dafür sein könnte. Zu diesem Fragenkomplex macht Verf. nur an verstreuten Stellen einzelne kurze Bemerkungen (z. B. S. 19; S. 20 Anm. 75; S. 55 ff.; S. 74 f.; S. 82 Anm. 22; S. 121), die aufgrund der Organisation des Buches vom Leser nur zufällig gefunden werden können. Daß die unterschiedlichen Begriffe für Bildnis und Statue in der Kaiserzeit als Synonyme angesehen wurden, wie Verf. anzunehmen scheint (S. 74), müßte erst noch ausführlich nachgewiesen werden; falls dies zutrifft, und nicht etwa doch unterschiedliche Aspekte ausgedrückt wurden, müßte nach der Ursache dieser sprachlichen Indifferenz gefragt werden. Bei stärkerer Berücksichtigung dieses Problems hätte auffallen können, daß es in jedem Fall nötig ist, so weit wie möglich die Gattungen zu scheiden. Zwar ist eine derartige Trennung bei den Schriftquellen im Einzelfall nur schwer oder gar nicht durchführbar, doch dürfen die Ergebnisse in Fragenkomplexen, wo eine Trennung vorgenommen werden kann, nicht ohne weiteres auf andere Bereiche übertragen werden, in denen die Gattung allein nach den Texten nicht unterschieden werden können.

So unterliegt es nach unserem Kenntnisstand beispielsweise wohl keinem Zweifel, daß alle Arten von Kaiserporträts aufgrund ihres Bildnischarakters, d. h. aufgrund einer (vielleicht auch nur vorgeblichen) Ähnlichkeit, eng mit der Person des Kaisers verbunden und somit rechtlich geschützt waren. Doch scheint es nicht einleuchtend, daß Bildnisse jeder Art ohne Unterschied den gleichen Stellenwert hatten. Verf. unterstellt, daß eine Kaiserstatue an einem politisch relevanten Ort, wie am Forum, in der Curia, oder auch in einem Tempel gleich bewertet gewesen sein soll wie etwa ein Kaiserbild auf einem Kuchen (S. 42 fragt Verf., ob das Verzehren von Kuchen nicht strafbar gewesen sei!), oder, um ein anderes Extrem zu nennen, wie eine Kritzelei mit Kaiserfiguren auf einem Ziegel (S. 103); dies scheint wenig glaubhaft. Daß ein Unterschied in der Bewertung der Gattungen bestand, läßt das Beispiel der Wachsbilder des Kaisers erkennen, die auf dem Marsfeld verbrannt wurden (S. 28); ebenso besteht ein sehr deutlicher Unterschied, ob dem Kaiser Nero ein Standbild errichtet wurde, oder ob sein Bildnis im 4. Jahrh. auf Kontorniaten erscheint (S. 33). Es scheint auch (trotz CASS. DIO 78,16,5) kaum denkbar, daß für das Kaiserbild auf der Münze uneingeschränkt dasselbe gegolten hat wie für öffentlich aufgestellte Kaiserbilder: Während es dem Kreis der *inhonesti* verboten war, sich in der Nähe einer Kaiserstatue aufzuhalten, war es gerade diesen Personen doch wohl nicht verwehrt, Münzen mit dem Kaiserbild (welche denn sonst?) in Empfang zu nehmen und bei sich zu tragen. Ob die Quellen nicht doch erlauben, an der einen oder anderen Stelle zu einer differenzierteren Stellungnahme zu gelangen?

Eng verbunden mit dem genannten Problem ist ein weiteres, das Verf. ebenfalls nicht im Zusammenhang dargestellt hat, obwohl es für die Interpretation der Quellen nicht unwesentlich erscheint. Es ist nämlich in jedem Fall zu berücksichtigen, aus welchem Grund und in welchem Zusammenhang ein Kaiserbildnis in einem literarischen Text erwähnt wird. Damit hängt zugleich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Quellen eng zusammen, die vom Verf. ebenfalls nicht zusammenfassend diskutiert wird. So wird z. B. die Nachricht in der Vita des Apollonios von Tyana, daß 'die Kaiserbilder mehr gefürchtet und unantastbarer waren als der Zeus von Olympia' vom Verf. angeführt, als sei sie allgemein gültig (S. 2). Da die Stelle aber

tatsächlich allein auf die Zeit des Tiberius bezogen und als Kritik aufzufassen ist, darf sie nicht generell für das Verständnis des römischen Herrscherbildes herangezogen werden.

Auf die Unglaubwürdigkeit mancher Texte, insbesondere der 'Historia Augusta' verweist Verf. an einzelnen Stellen immer wieder (z. B. S. 35 f.; S. 46; S. 82; S. 118; S. 142). An anderen Stellen, die durchaus zweifelhafte Tatsachen berichten, meldet er jedoch keine Bedenken an. Wie soll man sich z. B. bei einer 35 m (120 Fuß) langen Tuchbahn mit einem Nero-Bildnis, von der PLIN. nat. hist. 35,51 spricht, rein technisch die Anbringung vorstellen (S. 6); sollte man nicht schlicht einen Schreibfehler bei der Maßangabe annehmen? Man darf sich auch fragen, ob denn wirklich die Bürger von Alabanda so eindeutig von den antiken Gepflogenheiten bei der Aufstellung von Ehrenstatuen abwichen, wie VITR. 7,5,5 berichtet (S. 45), oder ob hier nicht etwa der Gewährsmann nur eine üble Nachrede als angebliches historisches Faktum überliefert. Doch kann umgekehrt auch eine historisch fiktive Angabe sehr wohl typische Erscheinungen wiedergeben. Wenn z. B. eine späte Quelle behauptet, eine Statue Trajans sei am Persischen Golf bis ins 6. Jahrh. erhalten geblieben, mag man die Richtigkeit dieser Überlieferung mit Verf. (wohl zu Recht) bezweifeln (S. 52); doch belegt die Stelle eindringlich, wie stark sich bis in diese späte Zeit die Vorstellung von der staatsrechtlichen Bedeutung des öffentlich aufgestellten Kaiserbildes gehalten hat.

Die hier angemeldete Kritik betrifft im wesentlichen Teile des Buches, die nicht geschrieben wurden. Sie könnte, wie es scheint, relativ leicht gegenstandslos werden, wenn dem Werk ein Anhang beigefügt werden könnte (vielleicht in Form eines Ergänzungsbandes), der besonders auf die angesprochenen Defizite eingeht. Da es nicht nur für den Archäologen, der im allgemeinen den Umgang mit den Texteditionen nicht gewöhnt ist, eine kaum zu meisternde Belastung darstellt, die bei einer Frage interessierenden Schriftquellen nachzuschlagen, wäre es wünschenswert, eine repräsentative Auswahl von ihnen im Wortlaut (und vielleicht auch in Übersetzung) abzudrucken und jeweils die notwendigen Erläuterungen zum jeweiligen Kontext und zum Quellenwert beizufügen; der interessierte Leser wäre dankbar für diese Hilfestellung. (Eine Vorstellung vom Umfang einer solchen Sammlung vermittelt G. LAHUSEN [Hrsg.], Schriftquellen zum röm. Bildnis 1. Textstellen. Von den Anfängen bis zum 3. Jahrh. n. Chr. [1984]; die Benutzbarkeit dieser Sammlung ist leider u. a. durch fehlende Querverweise stark eingeschränkt.) Damit könnte das Buch vom Verf. zu einem umfassenden Standard-Nachschlagewerk für diesen wichtigen Teilbereich der Überlieferung des klassischen Altertums werden.

Doch steht außer Frage, daß das Buch auch in der vorliegenden Form einen bedeutenden Gewinn für die gesamte Altertumswissenschaft darstellt. Als Teil einer Publikationsreihe, die archäologischen Denkmälern gewidmet ist, stellt es nicht weniger als einen Versuch dar, die sich immer weiter vergrößernde Kluft zwischen einzelnen Disziplinen der Altertumswissenschaft in einem Teilbereich zu schließen oder wenigsten zu verringern. Als Historiker hat Verf., entsprechend der Themenstellung, archäologische Quellen, die zu einer Vertiefung und Klärung der Phänomene hätten herangezogen werden können, nur gelegentlich und nicht auf dem neuesten Forschungsstand berücksichtigt (hier ist insbesondere an den Bereich der Umarbeitung und Wiederverwendung älterer Bildnisse zu erinnern). Somit bleibt festzustellen, daß eine griffige und übersichtliche Darstellung des römischen Herrscherbildes weiterhin fehlt.

Dennoch läßt sich sagen, daß alle Teildisziplinen der Altertumswissenschaften dieses Werk mit großem Nutzen heranziehen können und sollten. Besonders der archäologischen Forschung ist nun ein wichtiges, unverzichtbares Hilfsmittel in die Hand gegeben; mit ihm wird in Zukunft bei der Interpretation der Denkmäler mancher Irrweg, der allein durch die unzureichende Zugänglichkeit und Aufarbeitung der schriftlichen Überlieferung bedingt war, zu vermeiden sein. Jeder, der sich mit dem römischen Herrscherbild beschäftigt, wird das Buch mit Nutzen und Gewinn zur Hand nehmen. Th. Pekáry hat damit ein wichtiges Hilfsmittel geschaffen, von dem die weitere Erforschung der Gattung des römischen Herrscherbildes zweifellos wesentlich profitieren wird.